

Regelung von 1827 (Kapitelwahl und faktisch unbeschränktes Vetorecht der Staaten) führte. Um die von den Staaten einseitig erlassenen staatskirchenrechtlichen Zusatzartikel entbrannten in der Folge schwere Konflikte. Ergebnis dieser Prozesse sei zunächst überall ein »Staatskirchentum« gewesen, nach dessen Lockerung 1848 habe »die Schwächung des bischöflichen Selbstverständnisses« die päpstliche Machtfülle gesteigert (S. 201f.). Die Entfeudalisierung und Spiritualisierung der Kirche im 19. Jahrhundert und die eher funktionale Neuausrichtung des Ordenswesens sei gleichwohl keine bloße Verlustgeschichte für die Kirche, deren Weg zu einer zentralistischen »Papstkirche« führte; ohne diesen Prozess werten zu wollen sei hierbei, so der Verfasser, die »Machtbalance zwischen päpstlicher und bischöflicher Gewalt« endgültig zerbrochen (S. 215). – Karl Hausberger entfaltet Perspektiven, die er ursprünglich, u.a. im Anschluss an Manfred Weitlauffs Beitrag »Von der Reichskirche zur ›Papstkirche«« (ZKG 113, 2002, 355–402), auf der Münchener Tagung »Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?« im Jahr 2003 vorgetragen hat (Von der Reichskirche zur ›Papstkirche? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Alois Schmid [Hg.], Die Säkularisation in Bayern 1803, München 2003, 272–298; siehe hier 274 Anm. 4). Auf klare und gut lesbare Weise bietet er eine Synthese der bisherigen Forschung zu einem zentralen staatskirchenrechtlichen Umbruchsprozess und legt gleichzeitig (vgl. etwa S. 209f.) die Mechanismen einer strategisch geplanten und konsequent verfolgten innerkirchlichen Machtpolitik offen.

*Klaus Unterburger*

HERMANN-JOSEF SCHEIDGEN, Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Band 27), Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2008, 597 S., ISBN 978–3–412–20119–7, Geb. € 69,90.

Mit Blick auf das 150jährige Jubiläum der Revolution von 1848 als Habilitationsprojekt in Angriff genommen, liegt 10 Jahre nach dem Jubiläum nun ein voluminöser Band aus der Feder des Bonner/Kölner Kirchenhistorikers vor. Es handelt sich dabei trotz des enormen Umfangs nur um den ersten von zwei geplanten Bänden. Wie der Untertitel präzise angibt, beschäftigt sich Scheidgen im vorliegenden Band mit den Haltungen und Handlungen von Bischöfen (Hirtenbriefe; Bischofskonferenzen; Denkschriften), Klerikern (Aktivitäten in der Revolution auf diversen Feldern; Problem Diözesansynoden; Petitionsbewegung) und Laien (Adel; einzelne »Laienführer«; aktive Revolutionäre; Frauen als Revolutionärinnen; Petitionsbewegung) sowie mit dem katholischen Vereinswesen (ausgewählte Vereine sowie die ersten drei »Katholikentage«) im Umfeld der Revolution. Dem nächsten Band bleiben die Themen katholische Theologie und Publizistik zur Revolution, die katholischen Abgeordneten in den Parlamenten der Revolutionszeit sowie die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat vorbehalten. Scheidgen hat zahlreiche Quellenbestände kirchlicher wie staatlicher Archive sowie eine Fülle gedruckten Quellenmaterials (z.B. Hirtenbriefe) aufgespürt und ausgewertet.

Mit dem Untertitel ist grob auch der Aufbau des Bandes skizziert, denn nach einigen terminologischen Klärungen, einem Forschungsüberblick und einer kurzen Schilderung der Revolutionsereignisse arbeitet Scheidgen die genannten Aspekte konsequent und in einer sehr kleinteiligen Arbeitsweise Schritt für Schritt ab. Räumlich ist grundsätzlich der gesamte deutsche Katholizismus im Blick, doch hat Scheidgen aus arbeitsökonomischen wie aus inhaltlichen Gründen (keine Schwerpunkte der Revolution) den bayerischen Katholizismus sowie den Katholizismus in Nordwestdeutschland weitgehend ausgeklammert, dagegen Österreich intensiv einbezogen. Das überzeugt inhaltlich nicht völlig, zumal Scheidgen etwa im Kapitel über die erste deutsche Bischofskonferenz in Würzburg nicht umhinkommt, sich auch einigen bayerischen Protagonisten genauer zuzuwenden (z.B. Erzbischof Reisach oder Ignaz von Döllinger). Der geschilderte Aufbau, der dann in der Binnengliederung der einzelnen Kapitel oft noch durch eine Ausrichtung an den geographischen Räumen verfeinert wird, hat für den Leser den Vorteil, sich rasch orientieren und sich bei diskontinuierlicher Lektüre leicht die gewünschten Einzelaspekte herauspicken zu können. Liest man den Text dagegen integral, fallen etliche Überschneidungen und Wiederholungen als Konsequenz dieser Vorgehensweise auf (»Synoden« sowohl im Kapitel über den Episkopat als auch in dem über den Klerus; Petitionsbewegung sowohl im Kleruskapitel wie im Laienkapitel ausführlich vorhanden, wenn auch mit einer jeweils anderen inhaltlichen Zuspitzung).

Es ist kein geringes Verdienst Scheidgens, ein von der Katholizismusforschung zuvor noch wenig und eher unsystematisch bearbeitetes Forschungsfeld ins Zentrum gerückt und eine Fülle von neuem Quellenmaterial erschlossen zu haben. Man wird sein Buch bereits vor Erscheinen des zweiten Bandes als eine Fundgrube für Informationen zu nahezu allen wesentlichen Aspekten katholischer Kirchengeschichte in der Revolutionsperiode bezeichnen können. Viele Vorgänge werden bis in die kleinsten Verästelungen geschildert (etwa die Vorbereitung und Durchführung der ersten Bischofskonferenzen), das komplizierte Geflecht der widerstreitenden Charaktere und Interessen wird mit Liebe zum Detail und viel Hintergrundwissen entfaltet. Nicht immer erschließt sich dabei, warum einzelne Aspekte überhaupt oder dermaßen ausführlich behandelt werden. Diskutabel erscheint es, zwei Kapitel über aktive katholische Revolutionäre (z.B. Robert Blum) und Revolutionärinnen (z.B. Mathilde Anneke) zu schreiben, obwohl der Verfasser selbst bekennt, diese seien bestenfalls noch Taufschein Katholiken gewesen. Eher zu minutiös werden die ersten Katholikentage referiert, weil der Verfasser hier kaum neues Material präsentieren kann und sich eng an den gedruckten Berichtsbänden orientiert. Bei der sehr bedeutsamen Schilderung der innerkirchlichen Reformambitionen vor und während der Revolution fragt der Rezensent sich, worin der systematische Zusammenhang mit der Revolution und deren Ideen besteht. Scheidgen erörtert das leider nicht eingehender.

All das verweist auf Grenzen des Buches. Die Darstellungsweise ist eher deskriptiv und additiv, dagegen wenig an Theoriefragen ausgerichtet. Methodisch ist die Arbeit klassisch quellen- und faktenorientiert und lotet andere Möglichkeiten (etwa der Diskurs- oder der Netzwerkanalyse) nicht aus, obwohl das Quellenmaterial sich dazu eignen würde. Der beeindruckende Informationsfülle entspricht auf diese Weise nicht der systematische Ertrag, zumal Scheidgen äußerst zurückhaltend bei der Formulierung von Synthesen und Urteilen bleibt. Die vielen Zwischenzusammenfassungen wie die abschließende Bilanz sind dementsprechend tatsächlich Zusammenfassungen, aber kaum mehr. Das bedeutet nun freilich nicht, dass keine wichtigen Ergebnisse erzielt werden (Nachweis des West-Ostgefälles bei der Partizipation am Revolutionsgeschehen; die fehlende Rolle von Katholiken in der aktiven Revolutionierung der Gesellschaft; die offenere Begegnung der strengkirchlich-ultramontanen Kreise mit der Revolution und ihren Chancen; dagegen die Verstörung und Passivität der staatskirchlich orientierten Spätaufklärer). Ebenso gelingt es Scheidgen, Annahmen der bisherigen Forschung durch die genauere Quellenauswertung in einzelnen Aspekten zu korrigieren (z.B. die Behauptung von Hans Maier, die Katholiken hätten die größte Zahl von Petitionen eingereicht). Zurecht warnt Scheidgen auch immer wieder vor überhasteten Etikettierungen von Akteuren als ultramontan, wobei der Rezensent den Einschätzungen des Verfassers allerdings nicht überall uneingeschränkt zu folgen vermag (etwa S. 252 bei den Vorbehalten, die zweite Mainzer Schule als ultramontan zu bezeichnen, wo Scheidgen zu wenig zwischen ultramontanen Tendenzen alter Prägung und im engeren Sinne kurialistischen Tendenzen differenziert). An kleineren Fehlern fielen dem Rezensenten beiläufig auf: S. 190 werden in Anm. 440 bzw. 441 Briefe offensichtlich falsch datiert; S. 209 falsche Datierung der Entmachtung der badischen Revolutionsregierung; S. 235 fälschlich Leonhard (statt Benedikt) Werkmeister.

So bleibt am Ende ein gemischter Eindruck und die Hoffnung, dass Scheidgen uns mit dem zweiten Band die bisher noch vermisste große Synthese nachliefern wird. *Bernhard Schneider*

KARL-JOSEPH HUMMEL, CHRISTOPH KÖSTERS (Hg.), Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 110), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 703 S., Graf., Tabellen, ISBN 978-3-506-75689-3, Geb. € 48,-.

Im Sinne der bundesdeutschen Entschädigungsgesetzgebung der Nachkriegszeit galt Zwangsarbeit nicht als nationalsozialistische Verfolgung, sondern als Verfolgung aus nationalen Gründen. Die in der deutschen Industrie und Landwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs beschäftigten Zwangsarbeiter waren damit die größte Gruppe, die vom Ausschluss ausländischer Verfolgter aus der bundesdeutschen Wiedergutmachung betroffen waren. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 blockierte alle Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter. Der deutschen Industrie fiel es im